

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

89. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Anzeigen-Gebühr
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal.
Einrückung 10 A.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Beilagen:
Wanderführer,
Wochens. Sonntagsblatt
und
Schwab. Landwirt.

Nr. 91

Mittwoch, den 21. April

1915

Bekanntmachung über den Verkehr mit Futtermitteln.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Futtermitteln. Vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 195)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 317) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Den Vorschriften dieser Verordnung unterliegen folgende Futtermittel und Hilfsstoffe sowie die daraus hergestellten Mischfuttermittel:

A. Rohstoffe.
Weizen, Johannisbrot (auch geschrotet), Weizenbrot, Sojabohnen, Weizen.

B. Abfälle der Mälzerei.
Erbsenschalen und -kleie, Haferpelzen, Hirschschalen, Kleie und -spelzen, Haferkleie, Reisfutterspelz, Haferfutterspelz, Erbsenschalen und -kleie, Gerstenschalen, Gerstenschale, Weizen- und Roggenkleie, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Ausland eingeführt ist, Maisabfälle (Homoco, Homial, Maligena usw.).

C. Abfälle der Zucker- und Stärkefabrikation sowie der Gärungsgerberei.
Kartoffelspelze, getrocknet, Getreideabfälle, getrocknet, Roggenstehle, getrocknet, Zuckerrüben, getrocknet (als Viehfutter), Biertreber, getrocknet, Malzkeime, getrocknet, Maisstehle, getrocknet, Hefe, getrocknet (als Viehfutter).

D. Getreiden.
Kassonkuchen, Hedtschuchen, Rübenschuchen, Leinöckerkuchen, Kapskuchen, Nigerkuchen, Sonnenblumenkuchen, Mahlkuchen, Palmkuchen, Sesamkuchen, Sesamkuchen, in Deutschland geschlagen, Sojabohnenkuchen, Leinkuchen, Kokoskuchen, Weizenkuchen, Maiskeime, Baumwollsaatkuchen, Gerstkeime, Weizen aus Weizen.

E. Ölsäure (durch Extraktion gewonnen).
Palmkernmehl und -schrot, Kaps- und Rübenschrot, Leinmehl und -schrot, Kokosmehl und -schrot, Sojamehl und -schrot.

F. Tierische Produkte und Abfälle.
Ackergermehl, Kadavermehl, Heringmehl, Fischmehl, Fischfutterspelz, Fischmehl, fettreich, Fischfutterspelz, Fischmehl, fettarm, Fischkuchen, Fischkuchen, gemahlen, Blutmehl, Fettsäure, Fischfutterspelz.

G. Hilfsstoffe.
Torfstaub, Torfmüll, Futtermehl, kohlenhaltiger und phosphorsaurer, fertig p. apert.

§ 2.
Wer Gegenstände der im § 1 genannten Art mit Beginn des 8. April 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und ihren Eigentümern unter Kennung der Eigentümer der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. in Berlin anzugeben. Wer solche Gegenstände im Betriebe seines Gewerbes hergestellt, hat ihr anzugeben, welche Mengen er voraussichtlich bis zum 1. Juni 1915 herstellen wird. Die Anzeigen sind am 8. April 1915 abzugeben.

Die im § 4 bezeichneten Personen haben, soweit sie vorhandene Mengen zur Erfüllung von Verträgen bedürfen, die gemäß § 4 zu berücksichtigen sind, gleichzeitig den Nachweis hierfür beizubringen. Der Angezeigte unterliegt nicht:

1. Mengen unter einem Doppelzentner von jeder Art,
2. Mengen, die der Angezeigte selbst verbraucht.

§ 3.
Wer Gegenstände der im § 1 genannten Art im Betriebe seines Gewerbes herstellt oder mit ihnen handelt, darf sie vom 15. April 1915 ab nur durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte abgeben.

Dies gilt auch insoweit, als Lieferungsverträge abgeschlossen und vertragsgemäß nach dem 14. April 1915 zu erfüllen sind. Diese Vorschriften gelten nicht für das Abheben dieser Gegenstände durch Händler, die sie von den Kommunalverbänden oder dem vom Reichskanzler bestimmten Stellen (§ 7) erhalten haben.

§ 4.
Wer Gegenstände der im § 1 genannten Art im Betriebe seines Gewerbes herstellt oder mit ihnen handelt, ist vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung an verpflichtet, sie der Bezugsvereinigung auf Verlangen käuflich zu überlassen. Er darf die Vorräte zurückbehalten, die weniger als einen Doppelzentner von jeder Art betragen oder zum eigenen Verbrauch oder zur Erfüllung von Verträgen erforderlich sind, soweit solche Vorräte nachweislich vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossen und vertragsgemäß vor dem 15. April 1915 zu erfüllen sind.

§ 5.
Die Bezugsvereinigung hat die Mengen, deren Ueberlassung sie verlangt, bis zum 1. Juni 1915 abzugeben. Für Mengen, welche die Bezugsvereinigung nicht bis zum 1. Juni 1915 übernommen hat, erlischt mit diesem Tage die Abgabepflicht nach § 3.

§ 6.
Die Bezugsvereinigung hat dem Verkäufer für die von ihr übernommenen Mengen einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Neben dem nachgewiesenen Herstellung- oder Erwerbspreis ist hierbei ein angemessener Aufschlag für Zinsen, Unkosten und Gewinn zu gewähren.

§ 7.
Preis, die in Verträgen vereinbart worden sind, welche nach dem 15. März 1915 geschlossen sind, brauchen bei Feststellung des Erwerbspreises nicht berücksichtigt zu werden.

Kommt zwischen den Beteiligten eine Einigung über den Uebernahmepreis nicht zustande, so entscheidet die zuständige höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

Für Waren, die im Eigentum eines Ausländers stehen und zum Verkauf im Inland bestimmt sind, wird der Uebernahmepreis von der zuständigen Handelskammer endgültig festgestellt.

Der Reichskanzler kann die weiteren Bedingungen der Ueberlassung festsetzen.

§ 8.
Die Bezugsvereinigung darf nur an Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler bestimmten Stellen abgeben.

Der Reichskanzler bestimmt die Bedingungen, unter denen die Bezugsvereinigung die von ihr übernommenen Vorräte zu verteilen und abzugeben hat.

Der Bezugsvereinigung wird ein Beirat beigegeben, dessen Mitglieder vom Reichskanzler ernannt werden.

§ 8.
Der Reichskanzler bestimmt, zu welchen Preisen die Vorräte an die Verbraucher abzugeben sind. Zu diesen Preisen dürfen insgesamt 7 vom Hundert zugeschlagen werden, und zwar 4 vom Hundert für die Bezugsvereinigung und 3 vom Hundert für den Weiterverkäufer; außerdem dürfen die Transportkosten zugeschlagen werden.

§ 9.
Die Bezugsvereinigung darf von dem Aufschlag von 4 vom Hundert (§ 8) einen Anteil von 0,2 als Vermittlungsvergütung zurückbehalten.

Der verbleibende Anteil von 3,8 ist zur Beschaffung von Futtermitteln aus dem Ausland zu verwenden. Ueber einen etwa verbleibenden Rest verfügt der Reichskanzler.

§ 10.
Der Reichskanzler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten.

§ 11.
Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Gegenstände der im § 1 b bezeichneten Art, die selbst oder deren Kaufleute nachweislich nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Ausland eingeführt worden sind.

§ 12.
Die Vorschriften dieser Verordnung gelten nicht für die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin.

§ 13.
Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 A wird bestraft:

1. wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwider Futtermittel in anderer Weise als durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte abgibt,
2. wer der ihm auf Grund § 2 Abs. 1 und § 4 obliegenden Verpflichtung nicht nachkommt.

§ 14.
Unbeschadet der nach § 13 bestimmten Strafe kann die im § 4 vorgeschriebene Ueberlassung nach Anordnung der Landeszentralbehörde erzwungen werden.

§ 15.
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, und als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung angesehen ist.

§ 16.
Der Reichskanzler ist ermächtigt, die Vorschriften dieser Verordnung auch auf andere als die im § 1 genannten Gegenstände auszuweihen.

§ 17.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens. Berlin, den 31. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Debrück.

Anordnungen zu der Bekanntmachung über den Verkehr mit Futtermitteln vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 195 (Reichsanzeiger Nr. 83)).

Zu § 4. Soweit gemäß § 4 Verträge zu berücksichtigen sind, hat der zur Ueberlassung der Ware Verpflichtete den erforderlichen Nachweis über den Inhalt der Verträge der Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte, G. m. b. H., in Berlin, Potsdamer Straße 30, nach der Vorschrift in § 2 Abs. 2 bei Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige beizubringen. Hat der Angezeigte diese unterlassen und den Nachweis nicht spätestens auf die Anforderung der Ware durch die Bezugsvereinigung nachträglich erbracht, so ist diese befugt, die Anordnung der zwangsweisen Ueberlassung gemäß § 14 zu beantragen.

Die von der Bezugsvereinigung in Anspruch genommenen Erzeugnisse sind bis zum Ablauf auszubewahren und pflichtig zu behandeln. Erfolgt der Ablauf, so sind die Waren nach Wahl der Bezugsvereinigung frei Eisenbahnwagen der Verladung oder Kahn oder frei Wagen ab Lager in handelsüblicher Weise zu liefern. Auf Verlangen der Bezugsvereinigung hat der Ueberlassungspflichtige Sade, gegebenenfalls gegen Vergebühren, zu stellen.

Zu § 6. Die Bezugsvereinigung hat bei Anforderung der von ihr in Anspruch genommenen Waren den von ihr für angemessen erachteten Uebernahmepreis zu bieten. Ist Verkäufer mit dem gebotenen Uebernahmepreis nicht einverstanden, so hat er gemäß Abs. 3 das Recht, die Entscheidung der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde anzufordern. Dieser ist gleichzeitig der Nachweis des beanspruchten höheren Herstellungs- und Erwerbspreises vorzulegen. Ebenso ist eine etwaige Weiterforderung für Zinsen, Unkosten und Gewinn sofort eingehend zu begründen. Von der Anrufung der höheren Verwaltungsbehörde ist die Bezugsvereinigung unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Verpflichtung zur Lieferung der von der Bezugsvereinigung angeforderten Waren wird durch das Verfahren über die Preisfestsetzung nicht aufgehoben. Der Verpflichtete hat vielmehr ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern und die Bezugsvereinigung vorläufig den von ihr als angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Beendigung der Ware. Etwaige Restbeträge sind spätestens 14 Tage nach Mitteilung der von der höheren Verwaltungsbehörde getroffenen Entscheidung zu zahlen.

Wer Waren der im § 1 bezeichneten Art in Gewahrsam hat, die im Eigentum eines Ausländers stehen und zum Verkauf im Inlande bestimmt sind, hat spätestens am 15. April 1915 die Handelskammer, in deren Bezirk die Ware lagert, um Festsetzung der Uebernahmepreise zu ersuchen und gleichzeitig die Bezugsvereinigung entsprechend zu benachrichtigen. Die Verpflichtung zur Lieferung der von der Bezugsvereinigung angeforderten Waren

wird durch das Verfahren über die Festsetzung der Uebernahmepreise nicht aufgehoben.

Zu § 7. Die Bezugsvereinigung verteilt die übernommenen Vorräte auf die Kommunalverbände unter Mitwirkung des Beirats (§ 7 Abs. 3).

Soweit Kommunalverbände vorher unter Nachweis eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses Futtermittel anfordern, kann die Bezugsvereinigung unter Vorbehalt der späteren Anrechnung die verfügbaren Mengen sofort überweisen.

Zu § 10. Genossenschaften dürfen die am 15. April 1915 in ihrem Besitz befindlichen Futtermittel der im § 1 bezeichneten Art unbeschadet der Vorschrift in § 4 an ihre Genossen abgeben. Ebenso dürfen die Hersteller von Torfstreu und Torfmüll diejenigen Mengen, die von der Bezugsvereinigung noch nicht gemäß § 4 angefordert worden sind, an Verbraucher und Bearbeiter abgeben.

Berlin, den 9. April 1915.
Der Reichskanzler,
Im Auftrage: Kauff.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend den Verkehr mit Futtermitteln.

Zu der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Futtermitteln (origl. die oben abgedruckte Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 31. März 1915, Reichs-Gesetzblatt S. 195) werden auf Grund des § 15 der Verordnung folgende Ausführungsbestimmungen getroffen:

1. Kommunalverband im Sinne der Bundesratsverordnung ist das Königreich Württemberg.

Als Landesbezugsstelle wird die Kaufstelle des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg, e. V., Urbanstraße 12, Stuttgart, bestimmt.

2. Bei der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft wird eine aus fünf Mitgliedern bestehende „Landesverteilungsstelle für Futtermittel“ (Sitz in Stuttgart, Landsewerdstraße) eingerichtet. Die Landesverteilungsstelle regelt die Abgabe der Futtermittel innerhalb des Landes und verteilt die zur Verfügung stehenden Mengen auf die Amtskörperschaften.

Vorsitzender der Landesverteilungsstelle ist der Vorstand der Zentralstelle für die Landwirtschaft, der im Behinderungsfall vom Berichterstatter der Zentralstelle vertreten wird. Die weiteren Mitglieder der Landesverteilungsstelle werden vom Ministerium des Innern je zur Hälfte aus landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreisen berufen werden.

Die Landesverteilungsstelle regelt ihren Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung, welche der Genehmigung des Ministeriums des Innern bedarf. Sie kann vom Ministerium des Innern oder von der Zentralstelle für die Landwirtschaft auch mit Aufgaben bei der Verteilung zweckhaltiger Futtermittel und von Kleie betraut werden (origl. die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend zweckhaltige Futtermittel und betreffend den Verkehr mit Kleie vom 6. April 1915, Staatsanzeiger Nr. 80).

3. Die Unterverteilung derjenigen Mengen von Futtermitteln, welche den Amtskörperschaften zugewiesen werden, kommt den Oberämtern, in der Stadtgemeinde Stuttgart dem Stadtkultursenior zu.

Die Verteilungsbehörden (Abs. 1) haben sich wegen des Bezugs der Futtermittel ausschließlich an die Kaufstelle des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften zu wenden.

4. Für die gemäß § 6 der Bundesratsverordnung zu treffenden Entscheidungen ist die Zentralstelle für Gewerbe und Handel zuständig.

5. Die Erlassung weiterer Ausführungsbestimmungen und Anordnungen kommt der Landesverteilungsstelle (Ziffer 2), in dringenden Fällen ihrem Vorsitzenden zu.

Die R. Stadtdirektion Stuttgart und die R. Oberämter werden beauftragt, vorstehendes alsbald zur Kenntnis der beteiligten Kreise zu bringen.

Stuttgart, den 16. April 1915. Fleischhauer.

Ag. Oberamt Nagold. Mahregeln gegen die Raifäser.

In einzelnen Teilen des Landes ist, wie bekannt geworden ist, in diesem Frühjahr ein stärkeres Auftreten der Raifäser in Aussicht zu nehmen.

Die Ortsbehörden werden beauftragt, dafür zu sorgen, daß diejenigen ihrer Beamten und Unterbeamten, welche sich berufshoher im Freien aufhalten haben, alle Straßenwäiter, Gemeinde-, Feld- und Waldschützen, alsbald Bericht erstatten, sobald sie bemerken, daß Raifäser in bedrohlicher Zahl in der Markung der Gemeinde sich zeigen. Die Landjägersmannschaft erhält denselben Auftrag. Dem Oberamt ist jeweils sofort Bericht zu erstatten.

Nagold, den 20. April 1915. Amtmann Mayer.

Handwerkammerwahl 1915.

Die eingegangenen Anmeldungen und Mitgliederzeichnisse zur Teilnahme an der Wahl sind vom 22. April 1915 an auf 8 Tage öffentlich zur Einsicht auf dem Oberamte ausgelegt. Etwasige Einsprüche können in dieser Frist vorgebracht werden.

Nagold, den 20. April 1915. Mayer Amtmann.

Ausweispapiere für Deutsche im Ausland.

Es liegt der Verdacht nahe, daß Ausweispapiere, die an im feindlichen Ausland zurückgehaltene Deutsche gefandt werden, zu Spionagezwecken in Gebrauch werden.

Im Interesse der Verteidigung des Vaterlandes wird daher jedermann gewarnt, Reisepässe, Paßkarten, Heimatscheine, Staatsangehörigkeitsandweise und dgl. oder Militärpapiere an im feindlichen Ausland zurückgehaltene Deutsche zu übersenden.

Nagold, den 20. April 1915. Mayer Amtmann.

Der amtliche Tagesbericht.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 20. April. Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne machten unser Tapfenangriff Fortschritte.

In den Argonnen misglückte ein französischer Angriff nördlich von Le Four de Paris.

Zwischen Maas und Mosel waren die Artilleriekämpfe nur an einzelnen Stellen lebhaft. Ein französischer Angriff bei Flirech brach in unserer Feuer zusammen. In Criz de Carmes drangen unsere Truppen nach Sprengung einiger Blockhäuser in die feindliche Hauptstellung ein und fügten dem Gegner starke Verluste zu.

In einem Vorpostengefecht westlich von Abricourt nahmen wir das Dorf Embermenil nach vorübergehender Räumung im Sturm zurück.

In den Vogesen, auf den Sillacker Höhen, nordwestlich von Muehral, scheiterte ein feindlicher Angriff unter schweren Verlusten für die französischen Alpenjäger. Bei einem Vorstoß auf die Spitze des Hartmannsweilerkopfes gewannen wir am Nordostabhang einige hundert Meter Boden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Ostlage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Zur Gefangennahme des Fliegers Garros.

Die „Vossische Zeitung“ schreibt: Mit Garros ist einer der berühmtesten französischen Flieger in deutsche Gefangenschaft geraten. Er gehört zu den Bestkämpfern der Luftschiffahrt in Frankreich und behauptete sich auch in späteren Jahren gegen die in schneller Folge auftauchenden neuen Flugarten. Aufsehenerregend war der von Garros im Jahre 1912 unternommene erste Flug

Ueber Humor im Schützengraben

Schreibt Willy Rath im neuesten Heft der „Arens“. Es heißt da:

Unsere erdgrauen Kämpfer haben es rasch gelernt, sich im Kampfe fest an Mutter Erde zu schmiegen und eifrig sich selbst eine Grube zu graben. Im Notfall mit den Fingernägeln, sonst mit dem Spaten oder der Schippe. Für den hartmühtesten Teil des Landsturms ist schon der Schlachtplan erfunden worden: Schlupp, Schlupp, hurra! Ganz abgesehen von gewissen allgemein-antimilitärischen Notwendigkeiten, die diesseits wie jenseits zeitweilig den Wunsch erwecken, die bergende Brust ohne Lebensgefahr auf kurze Frist verlassen zu können. Sicherlich rein praktische Gründe, wie auch die betrieblige Sorge um die Körperpflege, geben den ersten Anlaß, den Spaten (oder den Gewehrkolben) über den Grabenrand emporzustrecken zum Zeichen, daß selbst mitten im wohlorganisierten Lärmschaal internationaler Vereinbarungen höchst rasch sind. Nachdem die militärische Feuerpause an unterschiedlichen Stellen der ungeheuren Ostfronten einmal eingeführt war, ergab sich mancherorts noch weiteres nach und nach von selbst: schriftlicher Nachrichtenwechsel, Austausch von Tabak, Schokolade und anderen Lebensmitteln, gelegentlich auch persönliche Begegnungen von mehr oder weniger ritterlichem Gepräge. Im Gegensatz zwischen diesen menschlichen Beziehungen und dem ungerührten, prompten gegenseitigen Töten außerhalb der Feuerpause liegt ein absonderlicher Humor — aber nicht einzelner Menschen, sondern der grimmieste Humor des Lebens selbst. Wohl unseren Kämpfern und uns, daß auch in ihnen selbst das Element des Humors, dies einzig untrügliche Kennzeichen gesunder, schicksalüberlegener Kraft, so stark zur Geltung kommt, bis ins raube Schützengrubendasein hinein. Da erhält schließlich jede Höhle und Graben-

über das Mitteländische Meer. Auch in zahlreichen internationalen Wettbewerben wußte sich Garros stets unter den Ersten zu stellen.

Deutsche Flieger über St. Die.

Hyon, 20. April. (W.T.B.) „Progrès“ meldet: St. Die wurde am Donnerstag erneut bombardiert, 8 kleinkalibrige Granaten fielen auf die Stadt. Die Mehrzahl explodierte nicht. Es wurde nur Sachschaden angerichtet.

Frankreichs letztes Aufgebot.

Nach einer Meldung des „Berl. Tagebl.“ aus Genf beauftragte der erste Unterausschuß der französischen Kammer für Heereswesen den Geleitenwurf Dalbiers, daß alle kriegsfähigen Männer im Lande der Armee zur Verfügung gestellt und in den Dienststellen im Lande durch Dienstausläufer ersetzt werden. Der Ersatz soll so erfolgen, daß in der Herstellung von Kriegsmaterial, Munition und Sprengstoffen keine Verzögerung eintritt.

Unsere indischen Feinde.

Einen interessanten Einblick in die Art, wie sich die kriegerischen Ereignisse in den Köpfen der indischen Truppen Englands wieder spiegeln, gewähren die Aussagen einiger in Deutschland gefangener indischer Soldaten. Die Nachrichtenstelle für den Orient teilt darüber, nach der Voss. Ztg., folgendes mit:

Bei Beginn des Kriegs war den Indern nur gesagt worden: „Bilait-mo jooga“. Mit „Bilait“ bezeichnet der Inder im allgemeinen Europa, im engeren Sinn aber England. Die Leute sahen es denn auch so an, daß sie nach England gebracht werden sollten, und wurden auch in diesem Glauben belassen. Erst später merkten sie, daß kriegerische Vorbereitungen getroffen wurden, und schließlich wurde ihnen gesagt, daß England und Frankreich gegen Deutschland Krieg führten. Deutschland habe Frankreich angegriffen, und England müßte seinen Freunden zu Hilfe kommen. Es wurden den Indern große Versprechungen gemacht und ihnen vor allem in Aussicht gestellt, daß sie viel Geld verdienen würden. Im Oktober kamen diese Truppenteile in Frankreich an, aber sie haben nie Geld zu sehen bekommen und waren froh, wenn sie nur satt zu essen hatten. Bemerkenswert ist die Mitteilung, daß ihnen die englischen Soldaten nach Möglichkeit alles abnahmen, was den Indern sonst etwa an warmen Kleidern oder anderen Liebesgaben zugehört war.

Sehr interessant sind die Äußerungen der gefangenen Inder über den Heiligen Krieg. Sie hatten im November in englischen Zeitungen gelesen, daß auch die Türken im Kriege sei, und von Indern, die aus Reits kamen, gehört, daß der Heilige Krieg erklärt worden sei. Sie hatten aber keinen rechten Begriff davon, gegen wen und unter welchen näheren Umständen dies erfolgt sei, und erfuhren hierüber erst später Genaueres. Das hatte zur Folge, daß die Inder gegenüber ihren Offizieren Bedenken äußerten, gegen uns zu kämpfen, da wir doch die „dosti walla“ (Vertraute, Freunde) der Türken wären. Die Offiziere suchten das ihren Leuten damit auszureden, daß wir doch Europäer seien und keine Muselmanen, ohne dabei jedoch große Erfolge zu haben, so daß die indischen Truppen schließlich unter Drohungen zum Vorgehen gezwungen werden mußten.

Die Kämpfe im Osten.

Eine russ. Niederlage an der rumänischen Grenze.

Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Czernowiz: Ueber die letzten russischen Forcierungsversuche in der Nähe

gasse ihren Scherznamen. Ein grotesker „Komfort“ wird, wo es möglich ist, im Lehngehäuse zusammengestoppt: ein Sessel aus einem Marquisstisch neben einem Ofen aus Konstruktionsbüchsen — und in dem Stil weiter. Spottlieder werden geschaffen und gesungen. Allerlei Musik wird betrieben, in mehr als in einem Graben sogar mittels richtiger Klaviere. Die deutschen Brüder aus verschiedenen Landstrichen flüchten aufeinander ohne Arg. Mit Worten und Kräfteleistungen wird der Feind geneckt. Schade nur, daß man von diesen Listern nicht schon jetzt mehr erfährt und das Hülfsmittel noch nicht verraten darf! Wieviel Enttäuschung des Herzens der Briefwechsel mit den Dagegengelesenen und der Empfang von Liebesgaben unserer Feldgrauen in ihren Gräben verschafft, das verfolgen wir ja alle ständig und oft mit lächelnder Mißtraue. Denn in allen Grabenbriefen beinahe dringt der deutsche Humor durch alle Widerwärtigkeiten hehrlich durch.

„Ich wünschte“, schreibt ein Oberlehrer eines Berliner Rädchenschulstifts, „Sie könnten ihren alten Schullehrer sehen, wie er in seiner Schützengrubenvilla in Hemdsärmeln mit unendlichem Behagen an den von Ihnen gespendeten Algarren saugt, nur von einer Sorge erfüllt, daß das Feuer seines Ordens und seiner Algarre nicht erlösche. Solange das der Fall ist und die feindliche Artillerie maßhält, habe ich unverwundlich gute Laune. Wann wird man wohl wieder ein so saules Leben können? Ich denke oft mit Schrecken an spätere Aufschlitzkorrekturen...“ Und es hat gewiß typischen Wert, was man an anderer Stelle liest: „... Ein wenig habe ich mich abgehärtet und suche das Komische heraus, fasse alles möglichst von der humoristischen Seite auf... Unendlich viel Komisches in dieser Kriegsführung. So wenn ich alle zwei Tage in den Schützengruben aresse (Droschke mit Gepäckförderung), trinke ich zunächst im Kreise der trefflichen französischen Familie Kaffee. Dann steht die ganze Familie um den Wagen, Theresje,

der rumänischen Grenze wird gemeldet: Die Russen schlichen in der Sonntagnacht, die sehr dunkel war, leise heran. Unsere Truppen am rechten Ufer merkten jedoch das Nahen des Feindes und ließen ihn bis knapp an das Ufer treten und eröffneten sodann ein furchtbares Maschinengewehrfeuer, das große Lücken in die feindlichen Truppenkörper riß. Der Kampf dauerte von 11 Uhr nachts bis 3 Uhr früh.

Pest, 20. April. „Az Es“ meldet aus Czernowiz: Unsere zwischen Pruth und Dniester stehenden Truppen beunruhigen fortwährend den Feind. Unsere Truppen brachten in Erfahrung, daß von Nowostelga eine feindliche Abteilung auf bis in der Nähe befindliche Dolzker Höhe zog. Als der Feind den Höhenwald vollständig besetzt hatte, überschütteten unsere schweren Batterien die feindlichen Stellungen. Die russische Truppe wurde vollständig vernichtet; auch der Stab des Nowostelgaer russischen Kommandos wurde in der für sicher gehaltenen Bedeckung einer Höhe von einem schweren Geschuß getroffen, und zwar ausnahmslos getroffen, darunter auch der Oberst.

Die gelähmte russische Offensive.

Aus Genf meldet die Frankf. Ztg.: Der Spezialberichterstatter des „Temps“ berichtet aus Petersburg, das Schmelzen des Schnees mache für einige Zeit große Operationen auf dem östlichen Kriegsschauplatz unmöglich. Die Operationen hätten ohnehin infolge der Ermüdung der Truppen und der Notwendigkeit einer Neugruppierung der Kräfte eingestellt werden müssen.

Feindliche Flieger über Insterburg.

Aus Insterburg wird dem „Berl. Tagebl.“ gemeldet: Ueber Insterburg erschien ein russischer Flieger, angebl. mit dem Eisernen Kreuz und warf vier Bomben an verschiedenen Stellen der Stadt ab. 2 Kinder wurden verwundet und eine Frau getötet. Der Sachschaden ist nur gering. Der Flieger entkam bei mäßigem Winde.

Der Seekrieg.

Amsterdam, 19. April. (W.T.B.) Telegramm meldet aus Brüssel: Die Besatzung des Leuchtschiffes Noordhinder meldet, daß zwei englische Fischdampfer, die bei dem Leuchtschiff Wachdienst tun, gestern von deutschen Fliegern mit Bomben beworfen wurden, die jedoch ihr Ziel verfehlten.

Amsterdam, 19. April. W.T.B. Nieuwe van den Daag meldet aus Ymuiden: Ein Dampfer, der aus London in Ymuiden ankam, sah bei Noordhinder 5 Torpedoboote kreuzen. Ein aus Newcastle ankommender Dampfer traf 25 Meilen von Ymuiden ein Torpedoboot und 4 Unterseeboote unbekannter Nationalität. Ein zurückkehrender Fischdampfer fuhr durch eine Flottille von Kriegsschiffen.

Rotterdam, 19. April. W.T.B. Der Rotterdamische Courant meldet aus Brüssel: Aus dem Bericht der Besatzung des Dampfers Ellipsantos geht noch hervor: Die Wache sah das Schrohr des Tauchbootes und gleich darauf erfolgte eine Explosion, die eine Menge von Holzklümmern in die Höhe schleuderte und den Kapitän auf der Brücke verletzte. Ein zweites Torpedo, das später abgefeuert wurde, schnitt den Dampfer in zwei Teile, die gleichzeitig sanken. Das Schiff führte keine Ladung.

London, 19. April. W.T.B. Ein Trawler ist mit dem Kapitän und der Besatzung des holländischen Dampfers Diana, der von Saham nach Rotterdam unterwegs war, in Grimby eingetroffen. Der Dampfer ist am Sonntagmorgen auf eine Mine gefahren und gekentert. Die Besatzung rettete alle Habseligkeiten und begab sich in die Boote. Am Nachmittag traf sie den Trawler.

die Zehnjährige, hat mein Rohrchen auf dem Arm, Marie, die Einundzwanzigjährige, meine Kage.“ Auch elegische Anwandlungen, gegen die der Schützengraben dem zärtlichen Männerherzen keinerlei Schutz zu bieten vermag, werden mit Humor brieflich heimwärts abgeleitet. „Der Krieg ist hart, schwer und dabei auch noch gefährlich“, schreibt einer mit trockener Heiterkeit. „Wir können Sie es glauben, denn ich bin schon mal dabei gewesen... Wir sitzen bereits zweieinhalb Meter tief in der Erde. Ganze Straßenzüge legen wir an; Bürgersteige fallen vorläufig weg. Ich wohne in der Laugen Gasse Nr. 11 in der Villa „Blau die“. Die erste Querstraße ist die Englische, zwar nur eine Eckgasse, die aber zu dem vorzüglichen englischen Hause, dem W. E., mit „über die Gänge“ führt.“ Und imponierend wird verkündet: „... Seit Kärstin bin ich nicht aus den Kleidern gekommen. Borchh konnte ich mir zum erstenmal die Pfoten waschen; daher bin ich jetzt so munter. Es gehts nichts über Körperpflege. Die Protokollanten haben ja keine Ahnung von Komfort. Sie gebrauchen Seife und wässern nicht, was sie tun. Wir Erdbewohner sind die wahren Kulturträger...“ Aus dem Schützengraben vor einer französischen Festung schreibt ein Leutnant: „Es ist ärztlich festgestellt, daß wir schon längst in Paris wären, wenn wir mehr Dachpappe hätten. So aber legen wir Schwimmhüte an...“

Richard Dehmel, der Dichter, der seine Hamburger Villa, eine Gabe seiner Verehrer zum fünfzigsten Geburtstag, als Kriegsstellwächler verließ, läßt sich aus einem westlichen Schützengraben launig also vernehmen: „... Solltet Ihr aber einem läppigen Mägen b'gegenen, so laßt ihn unter der Bedingung leben, daß er mal ein bißchen was Kräftendes herhschickt, etliche Dellkatephosphoren, Narmeladen, Spikaaal und dergleichen... Immerfort Tabak und Schokolade — wenn das so weitergeht, dann pflastern wir schließlich den Schützengraben damit.“



Kampf im Megäischen Meer.

London, 18. April. Reuter berichtet aus London: Die Admiralität teilt mit, daß das Transportschiff „Manitou“, dessen Verluste in einer früheren Meldung bereits teilweise angegeben worden sind, beim Transport englischer Truppen durch ein türkisches Torpedoboot im Megäischen Meer angegriffen worden ist. Das Torpedoboot schoß drei Torpedos ab, die alle ihr Ziel verfehlten, und ging dann auf die Flucht, verfolgt durch den englischen Kreuzer „Aurora“ und durch Torpedojäger. Schließlich strandete das Schiff an der Küste von Gaios, wo es vernichtet wurde. Die Besatzung wurde gefangen genommen. Es wird gemeldet, daß 100 Mann, die sich an Bord des englischen Transportschiffes befanden, ertrunken sind. Nähere Einzelheiten fehlen noch. — Der vorliegende Bericht ist eigentlich unvollständig für die Art, in der die Engländer ihre Verluste zur See verschweigen. Einerseits wird gesagt, daß die türkischen Torpedos ihr Ziel verfehlt hätten, dann aber wird gesagt, daß 100 Mann des britischen Transportschiffes ertrunken seien.

London, 19. April. WTB. Die Admiralität teilt zu dem Angriff eines türkischen Torpedobootes auf das englische Transportschiff „Manitou“ noch weiter mit, daß 24 Mann von der „Manitou“ ertrunken und 27 verwundet wurden. Der Verlust an Menschenleben sei offenbar auf das Umschlagen zweier Boote zurückzuführen. Die „Manitou“ selbst ist unbeschädigt.

Die engl. Flotte vor den Dardanellen.

Aus Genj wird der „Tageszeitung“ gemeldet: Zum Aufbruch der englischen Kreuzer in den Dardanellen schreibt die „Guerre mondiale“: „Renner fragen verblüfft, was ein alter Kasten, wie die „Majeste“, allein dort sucht. Daß er schwer beschädigt sei, sei kein Wunder. Der Krieg durch den kleinen, schlecht armerikanisierten „Sultane“ sei noch verblüffender. Sie könnten lediglich Kalkül er sein. Diese Erklärung ist durch schwere Verluste beseitigt worden. Jedenfalls seien die Dardanellen die härteste Aufgabe. Zu dem an der Küste von Ghios gekrauteten türkischen Torpedoboot dem riki die Pariser Post, es sei jenes Torpedoboot, das die Blockade der verbündeten Flotte seinerzeit so dicht habe, und nach Smyrna geflüchtet sei. Die türkische Flotte sei regamer, als anfangs vermutet worden wäre.“

Amsterdam, 19. April. (WTB.) Das Handelsblatt entnimmt dem Daily Chronicle die Meldung aus Athen, daß die Flotte der Verbündeten sowohl in den Dardanellen, als im Meerbusen von Saros eine rege Tätigkeit entwickle. Täglich ließen Schiffe in die Meerenge ein, um die Türken zu verhindern, die durch die Beschädigung angerichteten Schäden auszubessern. Am westlichen Teil der Meerenge seien unangelegentlich Minensucher an der Arbeit. Smyrna wird täglich von Fliegern der Verbündeten besucht.

Ein russischer Dampfer im Schwarzen Meer gesunken.

Die „National-Zeitung“ meldet: Der von der russischen Marineverwaltung zu einem Kriegsfahrzeug umgewandelte und mit leichter Artillerie bewaffnete Dampfer „Baku“ stieß anscheinend auf eine Mine und sank. Das Fahrzeug vermittelte den Dienst zwischen Odessa und Sewastopol. An Bord des Dampfers befanden sich wichtige Papiere der Marineverwaltung, Post und eine größere Geldsendung. Die Mannschaft konnte sich in Boote retten und wurde still durch einen Lohndampfer aufgenommen. Die Minensperre im Schwarzen Meer hat sich in letzter Zeit ganz bedeutend erhöht. Durch russische Treibminen ist die russische Schifffahrt und selbst die

russische Kriegsflotte im Schwarzen Meer in ihren Bewegungen außerordentlich behindert.

Die Türken rücken in Persien vor.

Petersburg, 20. April. (WTB.) „Netsch“ meldet aus Teheran: Die Türken haben Kaserschirin eingenommen und marschieren auf Kermanschan. In Isfahan wurde eine englische Schule feierlich eröffnet, aber gleich nach Eröffnung der Anstalt erschienen Proklamationen, die alle für gedichtet erklären, die die Schule besuchen. Die antiengelesche Agitation wird in Südpersien in allgrößtem Maße betrieben. Auch die Bogharen treten offen gegen England auf.

England — Griechenland.

Die „Trih. Ztg.“ meldet aus Konstantinopel, 19. April: Nach amtlichen Meldungen aus Athen legt die Londoner Regierung ihre Hand auf zwei für Rechnung Griechenlands in England im Bau begriffene Kreuzer von je 5000 Tonnen und 4 Torpedoboote.

Die Engländer haben den Rufi von Tenedos zum Tode verurteilt und das Urteil sofort vollstreckt, weil er, wie dem „Verl. Lok.-Anz.“ aus Athen berichtet wird, angeblich Signale an die Dardanellenforts gegeben haben soll.

Neue Gefechte in Mesopotamien.

London, 19. April. WTB. Das Pressebureau teilt mit: Die Gefechte bei Schahra am 13./4. und 14./4. waren erfolgreich. Al-Basra, Irbel, Barasijeh und Schwedda wurde vom Feinde geräumt, der sich über Nahkallah zurückzog. In dem Gefecht am 14./4. machten die Briten 200 Gefangene und eroberten zwei Maschinengewehre.

Die Kriegslage in Deutsch-Ostafrika.

Berlin, 19. April. (WTB. Nachmitt.) Zur Kriegslage in Deutsch-Ostafrika wird weiter amtlich gemeldet: Zum Geburtstag des Kaisers, wenige Tage nach dem deutschen Siege bei Tabora, hielt Gouverneur Schnee im Anschluß an das bekannte Glückwunschkommuniqué, das S. M. der Kaiser anlässlich des früheren Sieges bei Tanga an den Staatssekretär des Reichskolonialamtes Dr. Solf gerichtet hatte, in Tanga eine Ansprache an die Schutztruppen.

An einzelnen Kriegereignissen sind noch hervorzuheben: Bei Wanga fand ein Patrouillengefecht statt, bei dem der Schütze Boffart schwer verwundet wurde. Eine Abteilung des Forts Schirali war am 17. Januar erfolgreich. Die feindlichen Verluste betragen: 4 Engländer, 2 Askaris tot; 9 Europäer sowie eine unbekannt Anzahl Askaris verwundet. Erbeutet wurden 8 Maultiere, viele Patronen und Posten. Am 22. Januar beschloß der englische Kreuzer „Albatros“ das Zollhaus auf der Insel Kwale mit 21 Schuß und am 1. Februar den Ort Kiwindje mit 27 Schuß, ohne etwas zu treffen. Am 6. Februar beschloß ein englischer Kreuzer Kiliwani. Der seiner Zeit von den Engländern gekaperie Dampfer „Adjutant“ wurde am 6. Febr. früh bei einer Erkundungsfahrt an der Mündung des Rufidji nach heftigem Ortschaftsmandorierenmäßig gemacht und Brandete. Die Besatzung, ein Offizier, 21 Mann und 2 Farbig, wurde gefangen genommen. Auf dem „Adjutant“ war ein Mann tot, einer wurde schwer verwundet. Auf deutscher Seite waren keine Verluste trotz des schweren Bombardements durch „Hypocynth“. Nach Privatnachrichten fielen über 10.230. und zwei 47 Zim.-Geschütze nebst Munition in unsere Hände. Der „Hypocynth“ wurde auch getroffen und fuhr mit Vollampf davon. Nördlich Kilumbito wurde eine 40 Mann starke englische Abteilung durch die Abteilung Bock (v. Bock) überfallen. Der Segner floh nach kurzem Widerstand und verlor 17 Tote, darunter 5 Indier. Deutscherseits waren keine Verluste.

„Und wo sind Sie jetzt?“

„Auf der Straße zwischen Sarbonne und hier — jedenfalls halten Sie aber den breiten Weg, während ich über Naisy herüber ein gut Stück abwärts. Hier liegt doch kein französisches Militär im Orte?“

„Nein — nichts, als was Ihr hier ist.“

„Dann fort“, rief der Reiter wieder — „gleich dort drüben erreichen wir das Bois de Colme, und erst einmal dort, sind wir Ihnen aus den Augen.“

„Blable“, brummte Francois vor sich hin —

„und sollten wir die Bande nicht zurückschlagen können?“

„Hätten wir Linken soldaten hier, vielleicht“, sagte der Reiter, knister mit dem Kopfe schüttelnd, „aber das ausgelassene Gesindel da hält keinen Angriff aus. Bei Peronne sind sie uns neulich gefolgt, daß wir sie kaum wieder einholen konnten. Wollt Ihr bleiben.“ „Seht er hinzu, als Francois noch unerschrocken stand — „meinetwegen, Ihr werdet aber bald einsehen, daß ich recht gehabt — ich danke für ein neues Schärmmittel — ich muß hinüber, um die Meldung im Depot zu machen.“ — und sein Pferd wieder herumwerfend, galoppierte er noch etwa hundert Schritt die Straße entlang, setzte dann über den Graben und sprengte den Rande einer weiten Waldung zu, die sich von dort aus ziemlich dicht zur Stadt heranzog.

Francois war wirklich einen Moment unerschrocken gewesen. — Wann sie nun die Straße verbarrikadieren und die Häuser besetzen — aber die offene Stadt hatte so viele Einmäunde, und wenn er dann seine, gar nicht etwa kriegsfähige Truppe ansetzt — es ging nicht. Sein Kommando ruft sammelte die Schär wieder nordwärts zusammen, und etwas rascher, als es wohl vorher seine Absicht gewesen, nahm der Schwarze die nämliche Richtung nach dem Gehöf zu, in der ihnen der Reiter wenige Minuten früher vorangegangen.

Die Engländer räumten nach der Vernichtung der Gebirge Schiratis das von ihnen stark besetzte Vama und Schirati und zogen am 3. Februar nach Maringu. Schirati wurde durch unsere Truppen wieder besetzt.

Die Japaner in Mexiko.

Nach der „Morning Post“ sind im Hafen von Vera Cruz der japanische Panzerkreuzer „Swale“ und der japanische Kreuzer „Kajagi“ mit zwei Kanonenbooten eingelaufen.

Grey in Kopenhagen.

Aus Hamburg wird gemeldet, Sir Edward Grey, der sich zur Zeit in Kopenhagen befindet, treffe angeblich dort Vertreter der russischen Regierung.

Feuerbrand in Madrid.

Madrid, 19. April. (WTB.) Das Theater Comedia, eines der schönsten Bauwerke von Madrid, wurde Sonntag durch einen Feuerbrand zerstört. Drei Nachbarhäuser brannten ebenfalls nieder.

Das Ende des Eügen-Kenters.

London, 19. April. WTB. Das Reutersche Bureau meldet den Tod seines Direktors Baron Herbert de Kenter. Der Baron wurde gestern tot in seinem Hause bei Kaitgate aufgefunden. Neben ihm lag ein abgeschossener Revolver. Es besteht kaum ein Zweifel daran, daß Baron de Kenter sich selbst das Leben genommen hat.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 21. April 1918.

Ehrentafel.

Mit der Silbernen Verdienstmedaille wurden ausgezeichnet: Ludwig Schwelchardt von Wildberg, der bei einer Feldbäckerei steht; Ernst Gombinger von Hildbrighausen, im Inf.-Regt. 139.

Oberschwandorf. Der Krieg hat nun schon wieder drei Opfer von unserem Dorfe gefordert. Robert Walz, der ledige Sohn des Daniel Walz hier, war seit Kriegsausbruch auf dem westlichen Kriegsschauplatz. Schon im vergangenen Herbst wurde er als verwundet gemeldet. Die Eltern versuchten mehrmals durch schriftliche Anträge näheres über den Verbleib ihres Sohnes zu erfahren; aber es war alles erfolglos. Erst in letzter Zeit erhielten sie die traurige Bestätigung, daß er bereits am 10. Sept. v. J. seinen Verwundungen erlegen sei. Er liegt im Friedhof in Plebenhofen beerdigt. — Chr. Schumacher, Sohn des verft. Schutheifen Schumacher hier, war Verwaltungsaktuator in Altensteig. Am 1. Mobilmachungstag rückte er in Calw beim Bezirkskommando ein und wurde am 5. Nov. zum Ersatz-Bat. Nr. 120 nach Ulm kommandiert. Am 20. Febr. kam er in die Argonnen zum Landw.-Reg. Nr. 120 und starb am 6. April durch einen Granatschuß den Tod fürs Vaterland. Im Friedhof zu Jaulny wurde er beerdigt. Mitte August v. J. wurde er durch den Tod seiner jungen Frau in herbe Trauer versetzt. — Am gleichen Tage starb ein dritter Krieger den Heldentod für das Vaterland. Christian Walz, Goldschmied, wurde am 5. Nov. zu dem Waffen gerufen. Am 7. März kam er auf den westlichen Kriegsschauplatz. Als er eines Tages für kurze Zeit den Unterstand verließ, traf ihn ein Schrapnell. Er sprang noch rasch dem Unterstand zu, brach aber dann zusammen. Er hinterläßt eine Witwe und zwei kleine Kinder. Möge den drei Gefallenen ihre Treue zu Kaiser und Reich einst vergolten werden! Wir aber danken Ihnen für ihre Aufopferung und werden Ihnen ein gutes Andenken bewahren!

In St. Requite herrschte indessen eine nicht geringe Aufregung, denn wenn die Leute auch keinen bestimmten Grund zu legend einer Furcht hatten, so wußten sie doch, daß etwas Außergewöhnliches vorgegangen sei, das mit dem Feinde in Verbindung stehen mußte. Das blutige Geschehen des Reiters war ihnen nicht entgangen, und einzelne behaupteten sogar, daß sie noch Osten zu einzelne Schüsse gehört hätten, die nur von den Preußen abgefeuert sein konnten. (Fortsetzung folgt.)

Seb. Ein modernes Märchen. Eine Korrespondenz übermittelte uns folgendes nachstehende „Märchen“: Es war einmal eine Zeitung, die sie Leser hatte, welche ihr gegenüber großes Verständnis zeigten und sie nicht durch eingeschaltete Polemiken und Gedächtnisse belästigten. Als der große Krieg ausbrach, der siegreich für das Land war, kamen alle Inserenten und unterstützten die Zeitung, mit der sie im Frieden humane Inserentionsaufräge abgeschlossen hatten, die nicht abbestellt wurden. Viele Vereine, die sich patriotisch betätigt und Liebesdienste für das Vaterland leisteten, brachten Artikel und Anzeigen, die sämtlich bezahlt wurden. Auch die amtlichen Stellen zeigten ihr Wohlwollen, indem sie die überaus zahlreichen Bekanntmachungen nach Möglichkeit einschränkten und honorierten, was zu Friedenszeiten nicht der Fall war. Die Leser freuten sich auf die immerhin noch umfangreichen Bekanntmachungen, lasen sie mit besonderer Vorliebe und lebten darnach. Der Schriftleiter wurde von keiner Seite belästigt, weder durch Pamphlete noch durch witzbegierige Anfragen. Er lebte glücklich und ruhig und konnte still arbeiten. Die Sieger brachten nicht über ihre Arbeitszeit hinaus zu arbeiten, da Heilungsmännchen ihnen in der Nacht behilflich waren. Die Zeitung kam zu Ansehen, Ehren und Reichtum, und wenn sie nicht gestorben ist, so lebt sie heute noch!!!

Die Franktireurs.

Kriegserzählung aus den Jahren 1870/71 von Friedrich Gerstäcker.

(Nachdr. verb.)

„Lorheit“, rief der junge Mann, verächtlich den Kopf auf die Seite werfend — „ein paar Wonen viellecht wieder, die das Land in Schrecken setzen wollen. Wir wissen, wie wir mit denen fertig werden.“

Der Reiter trug selbst Waffen und schlen legend einem Streifkorps anzugehören. Er hatte allerdings keine Uniform, aber doch eine militärische, oder wenigstens Dienstmäßige auf, einen Säbel an der Seite und am Sattel ein paar Pistolenhalter. Er mußte auch im Gefecht gewesen sein, denn an seiner linken Wange lag eine frische Wunde hin, als ob ihn da eine Kugel gestreift hätte, und die ganze Seite war mit Blut betropft.

„Ich war zwischen ihnen“, fuhr er fort. „Unser sechs wollten wir nach Sarbonne vor, um dort Lebensmittel zu holen, als die ganze Gegend plötzlich wie von Kavallerie schwärmte. Manen mochten es etwa fünfzig sein, die ich nur flüchtig gezählt, die Strohe selbst aber war mit einer Unmenge blauer Husaren bedeckt, von denen uns eine Patrouille in die Flanke kommen wollte. Das selbige ihnen auch fast vollständig, denn wir hatten keine Ahnung einer Gefahr gehabt und waren zu leichtsinnig vorgeritten. Von zwei Seiten brachen sie plötzlich auf uns ein — zwei der Unseren sah ich fallen, drei wurden umzingelt und sind wahrlich insich gefallen, und mir selbst gelang es nur mit Hilfe meines ausgezeichneten Pferdes, den Waldbrand zu erreichen, hinter dessen Büschen ich ihnen glücklich entkam. Allerdings feuerten sie ihre Karabiner hinter mir her, aber nur die eine Kugel streifte meine Backe und ich war geteilt.“



Stuttgart. Der frühere Kommandierende General des Würt. Armeekorps, Generalfeldmarschall Oskar von Lindquist, ist in Potsdam im Alter von 77 Jahren gestorben. Er war 1857 als Leutnant im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment eingetreten und machte die Feldzüge 1865, 1866 und 1870 mit. 1872 wurde er zum Flügeladjutanten des Kaisers ernannt. 1890 zum Generaladjutanten des Kaisers ernannt, wurde er am 27. Oktober 1890 nach Württemberg kommandiert zur Übernahme des Kommandos der 26. Division. 1895 wurde ihm unter Beförderung zum General der Infanterie das Kommando des 13. (Württ.) Armeekorps übertragen, das er bis 1899 befehligte; dann wurde er an die Spitze des 18. Armeekorps in Frankfurt berufen. 1904 erhielt er die deutsche Generallinspektion in Hannover und trat 1907 als Generaloberst zurück. 1911 erhielt er den Rang eines Generalfeldmarschalls und wurde später in das Herrenhaus berufen.

Stuttgart. Durch die Ernennung des Senatspräsidenten Dr. v. Kluge, des 1. Vizepräsidenten der Zweiten Kammer, zum Generalstaatsanwalt ist eine Neuwahl im Oberamt Ehingen notwendig geworden.

Hochmünzingen. Der 20 Jahre alte Paul Gacke machte sich mit einem abschraubbaren Gewehr zu schaffen. Beim Wiederausammenlegen des Gewehrs entlad sich die geladene Waffe und tötete den unglücklichen Schützen auf der Stelle.

Rottweil. Nunmehr ist auch das dritte Opfer des Fliegerangriffs auf die hiesige Pulverfabrik, Bauführer Karl Müller, im Alter von 45 Jahren infolge der schweren Verwundung gestorben. Er hinterläßt sechs Kinder.

Guzweihingen. Beim Verladen von Fez, das einem Händler gehörte, riß sich ein wildgewordener Stier los und rannte davon. Drei Personen, denen er auf der Straße nach Balingen begegnete, schleuderte er zur Seite. Glücklicherweise nahmen sie keinen Schaden. Ueber eine Stunde lang bildete der Stier den Schrecken der Landstraße, bis er bei der Lederfabrik eingeklemmt werden konnte.

Letzte telephonische Nachrichten.

Berlin, 21. April. (Priv.-Tel.) Nach einer Meldung der Deutschen Tagesztg. sind 20 000 Engländer und Franzosen an den Dardanellen bei Enos gelandet. Die Landung wurde von Kriegsschiffen unterstützt. Die Landungstruppen und Schiffe wurden von den türkischen Bat erien beschossen.

Kopenhagen, 21. April. (Priv.-Tel.) Die Petersburger „Wenja“ will erfahren haben, daß die Umgruppierung der russischen Streitkräfte auf der Karpathenfront beendet ist und die Wiederaufnahme des russischen Vorgehens gegen die österreichisch-ungarische Front bevorsteht.

Wien, 21. April. (Priv.-Tel.) Die Reichspost meldet aus dem Kriegssprekwarier: Die Fortdauer des Vormarsches der österreichisch-ungarischen Truppen in Südostgalizien und den Beginn einer lebhaften Tätigkeit der deutschen Südarmee in den Karpathen.

Nach verschiedenen Morgenblättern meldet der „Daily Telegraph“ aus Petersburg: In den Karpathen strömt heftiger Regen vom Himmel herunter und spült den Schnee von den Bergen hinweg. Alle Gebirgsbäche sind in reißende Ströme verwandelt.

Zürich, 21. April. (Priv.-Tel.) Der „Anwalt“ bemerkt in einer Besprechung der polnischen Lage Italiens, diese sei sehr kritisch. Die Annahme des russisch-serbischen Programms über die Verteilung der Adria müsse zu einem Zustand der dalmatischen Elemente in Dalmatien, in Italien selbst zu einem starken Einbruch der Partei Galattis führen, die einen Anschluß Italiens aus dem Dreiverband um keinen Preis zulassen möchte. Zudem bezeichne der Generalstab eine solche Regelung als für Italien militärisch gefährlich.

Madrid, 21. April. (Priv.-Tel.) Nach einer Meldung aus Algeciras wurde ein großer italienischer Ozeandampfer von einem englischen Torpedoboot ein-

gebracht wegen Verdachts, große Mengen Kontrebande zu befördern.

Gräffel, 21. April. (Priv.-Tel.) Nach einer Meldung der Frankfurter Ztg. hat die englische Admiralität den gesamten Passagierverkehr mit Holland von und nach England auf die Dauer einer Woche untersagt. Die Maßnahme wird dahin ausgelegt, daß England entweder große Truppenverfärfungen an die Front bringen wird oder andere bedeutende Aktionen plant.

München, 20. April. (W. T. Z.) Heute vormittag 10 Uhr warf über dem gaunerslofen Südtlichen Randern ein niedrig fliegender feindlicher Flieger fünf Bomben ab. Eine platzte auf einem Felde. Vier fielen auf die Schule. Die meisten Schulkinder flüchteten in den Keller. Ein Kind wurde getötet, ein zweites schwer verletzt, mehrere verwundet. Auch über Lörach warf heute vormittag ein Flieger sechs Bomben ab, die beim Bahnhof platzten. Ein Kind wurde getötet, einem jungen Mann ein Arm abgerissen; weitere drei Personen wurden teils schwer, teils leicht verletzt.

Unschwärtige Todesfälle.

Adolf Luftner, Kaufmann, 39 J. a., Neuenbürg.

Die Stuttgarter Kaufmännische Hochschule, G. Zeppisches Institut in Stuttgart, gegründet i. J. 1904, bietet in ihren nach Vorbildung und für Damen und Herren streng getrennten allgemeinen und höheren Handelskursen eine musterhafte Ausbildung für kaufmännische und verwandte Berufsarten. — Moderne Muster-Kontore — 150 Schreibmaschinen. — Aufnahmesuchende verl. Prosp. wie m. Eintrittsterminen v. der Anstaltsleitung. Ueber 3000 erfolgreich ausgeb. Schüler.

Mutmaßl. Wetter am Donnerstag und Freitag. Vorwiegend trocken, zeitweilig trüb.

Hierzu das Wauerstübchen Nr. 16

Für die Echtheitleistung verantwortlich: A. Lichorn. — Druck u. Verlag der G. W. Zaiserschen Buchdruckerei (Karl Zaiser), Nagold.

Amtskörperschaft Nagold.
Günstige Kapital-Anlage.
 Gegen gute halbjähr. Verzinsung sucht die Oberamtspflege
Geld aufzunehmen.
 Oberamtspfleger: Rapp.

Landw. Bezirksverein Nagold.
 Der Württ. Viehverwertungsverband hat in nächster Zeit für Heereslieferungen einen großen
Bedarf an Fettvieh
 und werden alle diejenigen Landwirte, die ihr schlachtreifes Vieh zu diesem Zweck absetzen wollen, ersucht, alsbald der Geschäftsstelle des Verbandes in Stuttgart, Landhausstr. 2 hp. Anmeldungen zugehen zu lassen. S. auch Wochenblatt für Pkw. Nr. 16. S. 255
 Nagold, den 20. April 1915. **Vereinsvorstand:**
 Oberamtmann Kommerell.

Ruppingen, O.A. Herrenberg.
Stammholzverkauf.
 Am Montag, den 26. April 1915,
 kommen im hiesigen Gemeinewald zum Verkauf:
Tannenlangholz:
 12 Stämme I. Kl., 23 II. Kl., 13 III. Kl.,
 13 IV. Kl., 26 V. Kl., zusammen 114 Fm.
 Zusammenkunft vormittags 9 Uhr an
 der Straße Ruppingen-Nagold.
 Nachmittags 1 Uhr.
Buchentämme:
 9 St. I. Kl., 28 II. Kl., 5 III. Kl., 12 Bichen mit 4,00 Fm.
 19 Aspen, 20 Stück eichene und birken Stangen.
 Zusammenkunft auf der Herrenberg-Nagolder Straße am untern
 Waldbond.
 Auszüge können von der Waldkasse bezogen werden.
Gemeinderat.

Kindergarderobe
 Monatsheft zur Selbsterlernung der
 Kinderkleidung und Kinderwäsche.
 Jede Heft 25 Pf. 6 Gratis-Beilagen.
 Preis nur 25 Pf. 6 Gratis-Beilagen.
 Zu beziehen durch die G. W. Zaisersche Buchhdlg., Nagold.

Nagold.
Natur-Honig.
 In Zinntuben 1/2-Pfd. Paket im
 Karton mit Adressenvordruck als
 Feldpostbrief versendbar.
 Gottlieb Klais.

Schulkinder
 wird der Unterbringung von Haarfrankheiten besonders ausgesetzt. Durch
 wöchentlich einmaliges Kopfwaschen mit
 Schwarzkopf-Shampoo (Paket
 20 Pf.) werden schädliche Keime, die den
 Haarwuchs herabsetzen, in ihrer Ent-
 wicklung gehemmt und abgetötet. Die
 Kopfhaut wird gründlich gereinigt, das
 Haar erhält seinen natürlichen Glanz und
 glatte Form. Zur Stärkung des
 Haarwuchses, auch zur Erleichterung
 des Entens nach der Kopf-
 wäsche, benutze man regel-
 mäßig die Haarmasche mit
 Parovyl-Ferrolin von Fische
 H. 130. Preis pro Packung 60 Pf.
 Enthält in: Keratin, Inngelien,
 Parovyl und Essenzextrakte.

Ochsen-Extrakt
 wärmt und kräftigt alle Suppen und
 Saucen in gleicher Weise wie der
 em.liche Liebig-Fleischextrakt. 1 Pfd.
 Ochsen hat den Gebrauchswert von
 10 Pfund Rindfleisch.
 Dosen à 1 Pfd. netto 4 2.—
 à 1/2 „ „ 1.10
 in den meisten D-talgeschäften käufl.
Rohr u. Co., G. m. b. H.,
 Altona-Elbe.

Sprei-Kartoffeln
Saat-Kartoffeln liefert fracht-
 frei jeder
 Bahnstation nur waggonweise.
Eheod. Wolf, Regensburg, Bay.

Bismarcks-
Bildnisse
 zum Einrahmen in allen Preislagen.
 Vorrätig bei **G. W. Zaiser.**

Megger-
Lehring-Gesuch.
 Ein ordentlich, kräftiger Junge
 kann die Meggerlei gründlich erlernen
 bei
K. Haug,
 Gasthaus und Meggerlei z. Krone,
 Weilderstadt.

Bienenzüchterverein Nagold
 und Umgebung.
Hauptversammlung
 am Sonntag, den 25. April, mittags 1/2 Uhr
 im Gasthaus zur Traube, wozu alle Mitglieder höflich eingeladen
 werden.
Tagesordnung:
 1. Rechenschaftsbericht vom verf. Jahre. 2. Vortrag: Die
 Bienenweide. 3. Besprechung betr. Zucker. 4. Verschiedenes.
 NB. Diejenigen Biker, welche am Sonntag nicht angemeldet
 werden, müssen unberücksichtigt bleiben.
Hofshausen, 20. April 1915. Der Ausschuss.

Nach Ablieferung der verkauften Mengen habe ich noch einen
 kleinen Vorrat
Früh-Kartoffeln
 um 9 A des Zentner abzugeben.
 Sofortige Bestellung nötig.
Deconomierat Adlung, Sindlingen.

Wahre Wanderfreude
 Wie liest man eine Karte?
 Preis nur 50 Pf.
Unentbehrlich
 für jeden Wanderer,
 der in kürzester Zeit
 das Kartenlesen be-
 herrschen will, um sich
 mit Hilfe der Karte
 im Gelände zurechi-
 zufinden.
 Ein Urteil von Vielen:
 „Nach eingehendem Durch-
 sicht haben wir das Werk-
 chen als durchaus klar und
 leichtfasslich erkannt u. hin-
 nen es als sehr empfehlens-
 wert bezeichnet.“
Gaunshaus, Frankfurt a. M.
 Vorrätig bei:
G. W. Zaiser,
 Buchhandlung Nagold.

Sucht sich auf 15. Mai oder
 1. Juni ein christliches, fleißiges
Mädchen,
 nicht unter 17 Jahren.
 Wer? sagt die Geschäftsst. d. Bf.
Brauerei zur Traube.
Traubenbräu-Doppelbier
 ist den ausdauernden Spezialbieren
 im Gehalt gleichwertig und eignet
 sich als vorzügliches Flaschenbier.
Gesellschaftszimmer mit Billard.

Kriegskochbüchlein
 15 und 20 S.
 Vorrätig bei
G. W. Zaiser, Nagold.
Persil
 für
Stärkewäsche!
 Henkels Bleich-Soda